

Kiel, 29.11.2006

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

Günter Neugebauer:

Wir wollen das staatliche Monopol erhalten

In der Debatte zu TOP 34: Sportwetten und Lotteriewesen (Drucksachen 16/970, 16/999 und 16/1070) erklärte der Abgeordnete Günter Neugebauer für die SPD-Landtagsfraktion u.a.:

Beim Sportwetten- und Lotteriewesen geht es um grundsätzliche gesellschaftspolitische Überzeugungen und um sehr viel Geld. Geld, das z.B. die Wohlfahrtsverbände und Sportverbände aus den zweckgebundenen Einnahmen aus Lotteriesteuern erhalten, und Geld, das Veranstalter von Sportwetten verdienen können und wollen. Uns politisch Verantwortlichen darf es nicht nur um das Wohl von Unternehmen als Anbieter von Sportwetten gehen, selbst wenn sie ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben. Uns muss es um das Wohl der Menschen gehen, um deren Geld sich die Anbieter von Lotterie- und Sportwetten bemühen. Die Frage lautet: Wollen wir das Sportwetten- und Lotteriewesen mit allen Folgen für die Sucht und finanzielle Verarmung von Spielern, aber auch Gewinnerzielung um jeden Preis für die Veranstalter den Gesetzen des freien Marktes überlassen? Oder wollen wir der Spielsucht vorbeugen und deshalb am staatlichen Glücksspiel und Lotteriemonopol festhalten?

Wir Sozialdemokraten haben uns für die Beibehaltung des staatlichen Monopols ausgesprochen, weil wir damit für uns wichtige Ziele erreichen wollen:

- Spielsuchtprävention,
- Kanalisierung des Spielbetriebs,
- Abwehr von Begleitkriminalität,
- Sicherung des staatlichen Aufkommens an Zweckerträgen und Lotteriesteuern, damit diese zweckgebundenen Einnahmen für das Gemeinwohl und den Sport wieder ausgegeben werden können.

Wir könnten dem vorliegenden Entwurf des Staatsvertrages der Bundesländer in der Fassung vom 25. Oktober d.J. zustimmen. Unsere Zustimmung ist natürlich an die Erwartung geknüpft, dass der Staatsvertrag europatauglich ist. Genau das wissen wir heute nicht. Deswegen haben wir dem im Finanzausschuss von allen Fraktionen getroffenen Kompromiss zugestimmt. Auch für uns ist es in Kenntnis einer erwarteten

Entscheidung des europäischen Gerichtshofes vernünftig, einige Wochen abzuwarten und die Unterzeichnung des Staatsvertrages zu verschieben.

Spätestens nach dem erwarteten Urteil des Europäischen Gerichtshofes ist schnelles Handeln der Bundesländer geboten. Die privaten und öffentlichen Veranstalter des Lotteriewesens brauchen Planungssicherheit.

Wir wissen, dass man auf See und vor Gericht in Gottes Hand ist. Dennoch vertrauen wir auf die Vernunft der europäischen Richter, dass sie die bisherige Rechtsprechung fortsetzen und den Nationalstaaten eigene Spielräume einräumen, der Spielsucht vorbeugen und eben nicht gerade den Sportwettenbereich der totalen Gewinnmaximierung mit den bekannten negativen Folgen für die süchtigen Verlierer freigegeben.